

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 23 · Januar 2012 (Nummer 1/21.12.2011) · 0,33 Euro

Fürsch neie Gahr

*Nu is verbei de Weihnachtszeit mit Bargma, Peremidd un Baam.
E neies Gahr stieht vür dr Tür un geder frögt: Vos werds uns gabn?
Dos lange Frogn hot net viel Zwack. Dos viele reden brengt nischt ei.
Pack ner fest zu un tu dei Pflicht! Bleib immer Volk un Haamit trei!
Un bleib e Kerl, wie sich`s gehärt. Half aah dein Nachbar in dr Nut.
Schenk annern Freid un frei diech aah! Nort werd is neue Gahr schu gut.*

Stephan Dietrich (Saafnlob)

- Anzeige -

- Graupner, Hannes -

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Schlettau und des Ortsteiles Dörfel, verehrte Leser unseres Amts- und Mitteilungsblattes

Wenn Sie diese Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes in den Händen halten, steht in wenigen Tagen der Jahreswechsel ins neue Jahr 2012 bevor. Ich darf Ihnen im Namen des Bürgermeisters und Stadtrates der Stadt Schlettau und aller städtischer Mitarbeiter für das neue Jahr 2012 alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit, Erfolg im Beruf wie auch in der Schule sowie auch im persönlichen Leben wünschen, in der Hoffnung, dass Ihre geplanten Vorhaben gelingen und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Wie bereits im Eingangsgedicht ausgesagt, wollen wir anderen Hoffnung und Freude schenken und uns selbst daran erfreuen. Diese Gabe findet im Gedränge unserer stressigen Zeit leider nur bedingt Anwendung bzw. wird so praktiziert, dass sie von uns selbst nicht wahrgenommen oder anderen nicht gezeigt wird, sodass wir uns eigentlich über Dinge, die wir produzieren und anderen Freude machen, selbst darüber nicht richtig freuen können. Wollen wir aber die Hoffnung haben, dass die Gabe anderen Freude zu schenken und an der Gemeinnützigkeit teilhaben zu können, ohne Eigennutz davon zu haben in Zukunft weiter von vielen Menschen gepflegt wird und so zur helfenden Hand gerade allen unseren Mitbürgern zuteilwird, welche auch im neuen Jahr unsere Hilfe benötigen, hilfs- und pflegebedürftig sind, Krankheit oder Leid hinnehmen müssen. Wünschen wir diesen, dass sie in ihrer Situation auch die nötige Hilfe erhalten, umsorgt und getröstet werden, dass sie bald wieder mehr Freude und Wohlergehen erlangen und vielleicht wieder anderen Mitmenschen Freude bringen können. Wollen wir mit der Beendigung der Weihnachtszeit, am 6. Januar, wenn wir alle unsere schönen Weihnachtssachen, Bergmann, Engel und Pyramide wieder einpacken, doch die Weihnachtsbotschaft: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ausgepackt lassen, sodass sie uns wegweisend über die nächsten 365 Tage des neuen Jahres leiten möge. Der Jahreswechsel stellt immer wieder ein Ereignis dar, bei dem wir Rückblick auf das Geschehen im alten Jahr halten und Ausblick auf das zu Erwartende im neuen Jahr richten.

In den Amts- und Mitteilungsblättern des 4. Quartals der Stadt Schlettau 2011 wurde ausführlich über das aktuelle Stadtgeschehen informiert. So unter anderem über die durchgeführten Baumaßnahmen berichtet. Wie bereits erwähnt, ist wohl ein langersehnter Wunsch im Jahr 2011 in Erfüllung gegangen, mit der Erneuerung der Fahrbahn der Elterleiner Straße einschließlich Fußwege, Zuwegungen und Straßenbeleuchtung. So konnte diese Straße in einem sehr ordentlichen Zustand wieder ihrer Zweckbestimmung übergeben werden. Mit der teilweise neu gestalteten Fahrbahnführung und der Anordnung der Stellplätze ist beabsichtigt, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge dementsprechend herabzusetzen. Ebenso ist durch die Fußsteigführung der Fußgängerverkehr, welcher gerade im Bereich der Elterleiner Straße und des Körnerplatzes anhand des Kindergartens und der Sportstätten ein erhöhtes Aufkommen zeigt, gefahrloser zu betreiben.

Auch beim Rathausausbau wird nun der Bauabschnitt weitergeführt, welcher gerade auch als Winterbaumaßnahme gut geeignet ist, die beteiligten Handwerksbetriebe dementsprechend für diese Baumaßnahme zu

binden, um im neuen Jahr diese 1. Baumaßnahme im Rathaus beenden zu können.

Bei der größten Baumaßnahme derzeit in der Stadt Schlettau, der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Zschopau durch die Landestalsperrenverwaltung konnte der Bauabschnitt im Bereich der Teichgasse fast vollständig abgeschlossen werden und jeder Betrachter kann sich davon überzeugen, dass gerade auch die Natursteinmauer, welche beiderseitig als Sichtmauerwerk ausgeführt wurde, doch handwerkliches Können in einem großen Maße hier angewendet wurde. Aber auch im Bereich der Kleinen Sehma konnte das Umfluterbauwerk weitestgehend fertig gestellt werden, sodass dieser Bauabschnitt behelfsweise für den Fußgängerverkehr über die Winterperiode zugelassen werden konnte. Wir denken, dass auch diese Baumaßnahme im Bereich der Kleinen Sehma, Schindanger einschließlich der Ingenieurbiologie an den Uferbereichen von einem hohen fachlichen Können und einem großen finanziellen Einsatz zur Abwendung der Hochwassergefahr im Sinne der Gefahrenabwehr für die anliegenden Gebäude und Grundstücke zeugt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Mitteilung zur Baumaßnahme „Hochwasserschutz“ im Innenteil dieses Amtsblattes. Auch diese Baumaßnahme wird im Jahr 2012 als Großbaumaßnahme in der Stadt Schlettau weitergeführt einschließlich des Ersatzneubaus der Brücke an der Färbergasse über die Zschopau, welche durch die Stadt Schlettau durchgeführt wird.

Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im größeren Umfang sind auch im Feuerwehrgerätehaus unserer Freiwilligen Feuerwehr geplant, um hier die Bedingungen für die Einsatzfähigkeit unserer Kameraden zu verbessern bzw. überhaupt die Arbeitsschutzbestimmungen zu erfüllen. Hier machen sich am derzeitigen Standort des Feuerwehrdepots größere Baumaßnahmen erforderlich, welche im Jahr 2012 durchgeführt werden sollen.

Bei all diesen Baumaßnahmen zeigt sich immer wieder die gute Zusammenarbeit mit unseren Ver- und Entsorgungsträgern. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns ganz herzlich bei den Zweckverbänden, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Sehmatal, welche unsere Stadt Schlettau mit dem Ortsteil Dörfel mit Trinkwasser versorgen und das Abwasser entsorgen. Es zeigt sich immer wieder, dass mit diesen Zweckverbänden eine sehr gute Zusammenarbeit besteht und wir anstehende Probleme zügig lösen können. Aber auch den anderen Versorgungsträgern, sei es den Stadtwerken Annaberg, welche teilweise unsere Stadt versorgen und die Straßenbeleuchtung dementsprechend warten und in Stand setzen sowie auch der EINS Energie Sachsen oder aber auch dem Versorgungsträger enviaM herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Lösung anstehender Probleme. An dieser Stelle nochmals unseren herzlichen Dank an alle Verantwortlichen und Mitarbeiter der Dienstleistungsbetriebe auf dem Gebiet der Stadt Schlettau für ihr konstruktives Mitwirken, dass wir die Infrastruktur, welche in unserem Verantwortungsbereich steht, ordentlich betreiben können und

die Pflichterfüllung als Dienstleister für unsere Bürger wahrnehmen. Wir hoffen weiterhin auf eine gute und ausbaufähige Zusammenarbeit.

Nach den sehr ansprechenden kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2011, bei welchen wohl der Weihnachtsmarkt im Bereich des Schlossparkes seinen Abschluss tat und übrigens einen großen Zuspruch gefunden hat, hoffen wir, auch im Jahr 2012 wieder auf ansprechende kulturelle Veranstaltungen in unserem Gemeindegebiet. Ab Januar wird sich der Kulturausschuss mit der Planung und Vorbereitung der dementsprechenden Veranstaltungen befassen.

Nach dem sehr schneearmen Monat Dezember hoffen wir nun, dass der Monat Januar als Wintermonat seinem Namen alle Ehre macht und wir bei winterlichen Bedingungen und gut präparierten Loipen unsere nähere Umgebung auf Skiern erkunden können und wir den Ausdruck prägen: „Schnee und Rodel gut“. Nochmals allen verantwortlichen Mitarbeitern und Mitgliedern der Vereine und Organisationen unserer Stadt alles Gute für 2012, in diesem Zusammenhang auch unser Gruß an die Nachbargemeinden und ihre Bürger sowie Räte und Bürgermeister mit dem Wunsch für ein weiteres konstruktives Zusammenwirken zum Wohle der Daseinsfürsorge für unsere Menschen. Auch an die Partnerkommunen der Stadt Elzach, der Stadt Wolframs-Eschenbach, der Marktgemeinde Schnaittach, der Gemeinde Misto in Tschechien gilt unser besonderer Gruß zum Jahresanfang mit dem Wunsch, dass unsere Partnerschaft auch im neuen Jahr weiter gepflegt werden möchte und wir bei gegenseitigen Besuchen Erfahrungen, Erinnerungen und Anregungen austauschen können und unsere Freundschaft festigen.

Allen Gesundheit, Wohlergehen und viele gemeinsame Ideen, welche uns wissen lassen, dass wir auf einem guten Weg sind, um die Belange der Gemeinsamkeit und letztendlich damit verbunden jede Stadt und Gemeinde weiter voranzubringen.

In diesem Sinne grüße ich Sie mit freundlichen Grüßen

*Jochen Meyer
Organisationsleiter
im Namen des Bürgermeisters und des Stadtrates
der Stadt Schlettau*

Bauernregeln für den Monat Januar

**„Neujahrsschnee still und klar,
deutet auf ein gutes Jahr.“**

**„An Amalie (10.1.) Sonnenschein,
bringt viel Korn und Weizen ein.“**

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 25. Januar 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 13. Januar 2012

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

In Abstimmung mit dem Planungsbüro und der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) Betrieb Freiburger Mulde - Zschopau möchten wir Ihnen den geplanten Bauumfang für 2012 für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zschopau mitteilen:

Die Vorbereitung des Ufermauerbaues (Hochwasserschutzmauer im Bereich der Angerstraße) ist die Baumfällung entlang der Angerstraße geplant und genehmigt für den Zeitraum der Monate Januar und Februar 2012. Dementsprechende Ersatzpflanzungen durch die LTV Sachsen werden erbracht. Die Maßnahme ist abgestimmt mit der Stadt Schlettau und den verantwortlichen Naturschutzbehörden. Die eigentlichen Baumaßnahmen sind vorgesehen mit Beginn am 1.5.2012 und Abschluss 30.11.2012. So werden als erstes an der Kleinen Sehma ab der Steinbrücke die weiterführende Ufermauer in Richtung Grundstück Ebert (ehemalige Gerold-Fabrik) auf einer Länge von 70 m in Stahlbeton mit Strukturschalung weitergeführt einschließlich des Gewölbeausbaus am Obergraben der ehemaligen Wasserkraftanlage Ebert. Es erfolgt ein grundlegender Straßenausbau der Kleinen Sehma vom Auslauf Obergraben bis nach der Steinbogenbrücke. Wir sind sehr froh und dankbar, dass wir somit in der Stadt Schlettau im Zusammenhang mit der Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen diesen Mauer- und Straßenabschnitt, welcher doch auch vom Augusthochwasser 2002 in Mitleidenschaft genommen wurde, wieder neu hergerichtet wird.

Als weiterer Bauabschnitt ist der Neubau der Hochwasserschutzmauer aus Stahlbeton mit Strukturschalung auf einer Länge von 175 m von der Brücke Angerstraße, Gartenstraße bis Brücke Färbergasse geplant. In diesem Zusammenhang ist der Ersatzneubau der Brücke Färbergasse als Stahlbetonrahmenkonstruktion im Auftrag der Stadt Schlettau durchzuführen. Anschließend erfolgt der Neubau der Hochwasserschutzmauer aus Stahlbeton mit Strukturschalung auf einer Länge von 120 m von der Brücke Färbergasse in Richtung B 101. Über die gesamte Länge des Zschopauabschnittes von der Brücke Gartenstraße bis zur Brücke B 101 einschließlich den linken Ufer wird die Durchführung von Gewässerstrukturmaßnahmen veranlasst. Nicht nur im Fließgewässer, sondern auch im Uferbereich werden ingenieurbio-logische Maßnahmen durchgeführt, bestimmte Böschungsanpassungen, Steinsätze und Anpflanzungen erbracht. Des Weiteren werden Restarbeiten am Gewässerbett im Bereich der Teichgasse Talstraße durchgeführt. Nach Beendigung dieser Maßnahmen im Flussbett, Ufer und Mauerbereich sowie des Brückenbaus wird die Wiederherstellung des Straßenbaus der Angerstraße durchgeführt. Ebenso wird in diesem Zusammenhang die Straßenbeleuchtung in den betreffenden Baubereichen wieder hergestellt bzw. erneuert. Wie wir aus der Beschreibung sehen, handelt es sich bei der durchzuführenden Baumaßnahme um ein umfangreiches Vorhaben, welches durch die LTV Sachsen veranlasst und im Zusammenhang mit Fördermitteln finanziert wird. Ebenso ist der Ersatzneubau der Färbergassenbrücke ein erheblicher Umfang, welcher im Haushalt der Stadt eingestellt wurde und ebenfalls mit Fördermitteln finanziert wird. Wir hoffen, dass wir diese Baumaßnahmen zügig ohne größere Einschränkungen durchführen können und bitten jetzt schon die Anlieger dieses Baubereiches um Rücksicht und Nachsicht im Sinne der Durchführung der Baumaßnahme, damit jetzt schon Vorbereitungen betroffen werden können, wo eventuell die Fahrzeuge abgestellt werden können, wenn ein zeitweiliges Erreichen der Grundstücke nicht möglich ist. Hoffen wir also auf einen weiterhin guten Bauverlauf und wünschen Bauschaffenden, Planern, Ausführenden und Verantwortlichen der LTV Sachsen eine gute Durchführung bzw. Weiterführung der Baumaßnahme alles Gute und gutes Gelingen.

Jochen Meyer

Organisationsleiter

in Absprache mit dem Planungsbüro Bauer

Herrn Dummis und LTV Sachsen Herrn Friedrich

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 25. August 2011

Beschluss-Nr. 62/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Verschiebung von TOP 8.7 Kreisstraßenkonzeption des Erzgebirgskreises - Beteiligung, TOP 8.14 Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 23. Juni 2011 und TOP 8.16 Beratung und Beschlussfassung zur Verfahrensweise zur Behandlung offener Forderungen, Stundungen bzw. Zwangsvollstreckungen in die nächste Stadtratssitzung.

Beschluss-Nr. 63/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt den vorliegenden öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2011.

Beschluss-Nr. 64/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt den vorliegenden öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12. Juli 2011.

Beschluss-Nr. 65/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für den Ausbau der Elterleiner Straße einschließlich Hermannsdorfer Weg an den preisgünstigsten Bieter, der EBG Bau GmbH aus Ehrenfriedersdorf, zum Bruttobetrag von 215.701,65 EUR zu erteilen. Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 Sächs-VergabeDVO. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Beschluss-Nr. 66/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau gibt den Einwand des TSV 1864 Schlettau e.V. Abt. Fußball bezüglich der bereits gezahlten Rechnungen statt und beschließt, dass die eingereichten Rechnungen von der Stadt Schlettau übernommen werden. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus den Bewirtschaftungskosten, wenn dies nicht möglich ist dann erfolgt die Entnahme aus der Deckungsreserve.

Beschluss-Nr. 67a/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau konnte den Einwand der Freiwilligen Feuerwehr Schlettau im Punkt „Dienst und Schutzkleidung“ entkräften, sodass eine Änderung des Haushaltsplanes nicht notwendig ist.

Beschluss-Nr. 67b/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau konnte den Einwand der Freiwilligen Feuerwehr Schlettau im Punkt „Aus- und Fortbildung“ entkräften, sodass eine Änderung des Haushaltsplanes nicht notwendig ist.

Beschluss-Nr. 67c/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau konnte den Einwand der Freiwilligen Feuerwehr Schlettau im Punkt „Arbeitsgeräte und Maschinen“ entkräften, sodass eine Änderung des Haushaltsplanes nicht notwendig ist.

Beschluss-Nr. 67d/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau konnte den Einwand der Freiwilligen Feuerwehr Schlettau im Punkt „Gerätehaus Schlettau“ entkräften, sodass eine Änderung des Haushaltsplanes nicht notwendig ist.

Beschluss-Nr. 67e/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau konnte den Einwand der Freiwilligen Feuerwehr Schlettau im Punkt „Beschaffung Fahrzeuge“ entkräften, sodass eine Änderung des Haushaltsplanes nicht notwendig ist.

Beschluss-Nr. 68/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau entkräftet den Einspruch gegen den Haushaltsplan 2011 indem er die veranschlagten Vermessungskosten für den Güterboden auf 2012 verschiebt und die finanziellen Zuwendungen für den Verein in Höhe von 2.500,00 EUR aus der Position Mehreinnahmen für Feste erteilt.

Beschluss-Nr. 69/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, die Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2011 entsprechend der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr. 70/11

Aufgrund von § 74 der SächsGemO hat der Stadtrat am 25.08.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------|
| 1. den Einnahmen und den Ausgaben | |
| von je | 3.616.500 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 2.035.100 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 1.581.400 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | — EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | 180.100 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

407.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 vom Hundert |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 390 vom Hundert |
| der Steuermessbeträge | |

Beschluss-Nr. 71/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet Am Rathaus Geyersdorf, Anaberg-Buchholz in der Fassung 03/2011 zur Kenntnis. Es werden keine öffentlichen Belange der Stadt Schlettau berührt.

Beschluss-Nr. 72/11

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schlettau nehmen die Bauvoranfrage der Familie Lucie und Alexander Armbrecht zur Kenntnis. Zur Bauvoranfrage bezüglich der Errichtung eines Anbaus an eine bestehende Wohn- und Arztvilla, Sanierung und Umnutzung des bestehenden Gebäudes als Wohnhaus wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis weiterzuleiten.

Beschluss-Nr. 73/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Umschuldung des Restkreditbetrages in Höhe von 71.400,00 EUR, nachdem der Betrag in Höhe von 0,08 EUR zum 31. Oktober 2011 außerordentlich getilgt wird, von der Landeskreditbank Baden-Württemberg auf die Sparkasse Erzgebirge als Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Raten für Tilgung und Zinsen in Höhe von 348,96 EUR mit Zahlung jeweils am 1. Kalendertag eines jeden Monats. Die Zinsbindungsfrist wird mit 5 Jahren, also bis zum 01. November 2016 und einen Zinssatz von 2,40 v.H.p.a. (nominal) vereinbart.

Die Umschuldung hat zum 31. Oktober 2011 zu geschehen. Die diesbezüglich getroffene Vorentscheidung des Bürgermeisters wird hiermit genehmigt und bestätigt.

Feuerwehrsatzung der Stadt Schlettau

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Stadtfeuerwehr
- § 2 Aufgaben der Stadtfeuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Stadtfeuerwehr
- § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes
- § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Stadtfeuerwehr
- § 6 Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr
- § 7 Jugendfeuerwehr
- § 8 Alters- und Ehrenabteilung
- § 9 Ehrenmitglieder
- § 10 Ausstattung und Personalstärke
- § 11 Organe der Stadtfeuerwehr
- § 12 Hauptversammlung
- § 13 Stadtfeuerwehrausschuss
- § 14 Ortsfeuerwehrausschuss
- § 15 Leitung der Stadtfeuerwehr
- § 16 Leitung der Ortsfeuerwehren
- § 17 Unterführer
- § 18 Gerätewarte
- § 19 Schriftführer
- § 20 Wahlen
- § 21 Schlussbestimmungen
- § 22 Inkrafttreten

Feuerwehrsatzung der Stadt Schlettau

Der Stadtrat der Stadt Schlettau hat am 27. Oktober 2011 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl). S. 55, 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl). S. 323, 325) und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl). S. 245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl). S. 102, 133) die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Stadtfeuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr Schlettau ist eine Einrichtung der Stadt Schlettau ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Schlettau und Dörfel.

(2) Die Ortsfeuerwehr Schlettau führt den Namen: „Freiwillige Feuerwehr Schlettau“. Die Ortsfeuerwehr Dörfel führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Dörfel“.

(3) In den Ortsfeuerwehren können neben der aktiven Abteilung eine Jugendfeuerwehr und eine Alters- und Ehrenabteilung gebildet werden.

(4) Die Stadtfeuerwehr Schlettau wird auf Grundlage der Ausrückordnung durch die zuständige Rettungsleitstelle des Landkreises Erzgebirgskreis alarmiert und eingesetzt.

(5) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

1. Die Stadtfeuerwehr hat die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und

- nach Maßgabe des § 23 SächsBRKKG Brandsicherheitswachen durchzuführen.
2. Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

1. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Stadtfeuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer Dienstzeit von mindestens 6 Jahren,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
 Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne § 18 Abs. 3 SächsBRKKG sein.
Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
2. Die Bewerber sollten in der Stadt Schlettau wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein.
3. Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen kann der Stadtfeuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 und 2 zulassen.
4. Einer Aufnahme in die Stadtfeuerwehr stehen insbesondere entgegen: Die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung, deren Ziele mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar sind.
5. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den für den Wohnsitz zuständigen Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Stadtfeuerwehr werden vom zuständigen Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
6. Jeder Angehörige der Stadtfeuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis und eine Feuerwehrsatzung.
7. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

1. Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKKG wird oder
 - aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
2. Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen schriftlichen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
3. Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.
Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Stadtfeuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
4. Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Stadtfeuerwehr ausgeschlossen werden.
5. Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss

und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtfeuerwehr Schlettau, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

1. Die Angehörigen der Stadtfeuerwehr, ausgenommen Mitglieder der Jugendfeuerwehr, haben das Recht, den Stadtwehrlleiter, und seinen Stellvertreter zu wählen. Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr, ausgenommen Mitglieder der Jugendfeuerwehr, haben das Recht, den Ortswehrlleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
2. Die Stadt Schlettau hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
3. Die Wehrleitung, Ausschussmitglieder und andere Angehörige der Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Schlettau.
4. Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Schlettau Sachschäden, die Angehörigen der Stadtfeuerwehr Schlettau in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
5. In Würdigung für langjährige und aktive Dienstzeit bei 10, 25, 40, 50, und 60 Jahren erhalten die Angehörigen eine Auszeichnung.
6. Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Schlettau haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der FFW sind die jeweiligen geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FWDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden. Jährlich sind mindestens 40 Std. Ausbildungszeit zu erbringen, dazu zählen Ausbildung, Schulung und Einsätze.
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
7. Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem zuständigen Ortswehrlleiter oder dessen Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
8. Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrlleiter
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrlleiter und der entsprechende Ortsfeuerwehrausschuss sind zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Stadtfeuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr

1. Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden.
2. Die Angehörigen der Stadtfeuerwehr sind so aus- und fortzubilden, dass sie die Aufgaben gemäß § 16 Abs. 1 und 2 SächsBRKG wirkungsvoll erfüllen können.
3. Für die Aus- und Fortbildung der aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren sind die Ortswehrlleiter verantwortlich. Sie können geeignete Kameraden mit der Durchführung der Aus- und Fortbildung beauftragen.

§ 7 Jugendfeuerwehr

1. Die Jugendfeuerwehren führen die Bezeichnung „Jugendfeuerwehr“ (Name des Gemeindeteiles).
2. Der Stadtwehrlleiter kann mit Zustimmung des Stadtfeuerwehrausschusses eine Ordnung für die Jugendfeuerwehr erlassen.
3. In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche vom vollendeten 8 Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmegesuch muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
4. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrlleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend. Neu aufgenommene Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten einen Jugendfeuerwehrausweis, sowie eine Jugendordnung und werden vom Jugendwart durch Handschlag verpflichtet.
5. Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - das 16. Lebensjahr vollendet hat,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 3 schriftlich zurücknehmen.
6. Die Jugendfeuerwehr wird von einem Jugendfeuerwehrwart geleitet und ausgebildet. Dieser muss einen Lehrgang zum Jugendwart erfolgreich abgeschlossen haben und über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
7. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart aus einer vom Ortsfeuerwehrausschuss aufgestellten Liste auf die Dauer von fünf Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl wird geleitet vom jeweiligen Ortsteilwehrlleiter oder seinem Stellvertreter. Das Wahlergebnis ist dem zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

1. In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Stadtfeuerwehr ausgeschieden sind und keine gegenteilige Erklärung abgeben
2. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen seiner aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
3. Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente, ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Stadtfeuerwehr Schlettau ernennen.

§ 10 Ausstattung und Personalstärke

1. Die Mitglieder der Stadtfeuerwehr werden durch die Stadt Schlettau ausgerüstet.
2. Umfang und die Art der Ausrüstung der Ortsfeuerwehren und ihre personelle Mindeststärke in der aktiven Abteilung werden im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Schlettau festgelegt.
3. Die Beschaffung, Erneuerung und Instandsetzung der Gerätehäuser, der Feuerwehrfahrzeuge, der Geräte und Ausrüstung sowie sonstigen Ausstattungen einschließlich ihrer Verwaltung obliegt der Stadt Schlettau unter Mitwirkung des Stadtfeuerwehrausschusses.

§ 11 Organe der Stadtfeuerwehr

Organe der Stadtfeuerwehr Schlettau sind:

- Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr / Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr
- Stadtfeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss und
- Stadtwehrlleitung / Ortswehrlleitung

§ 12 Hauptversammlung

1. Unter Vorsitz des Stadtwehrlleiters ist alle fünf Jahre eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr Schlettau durchzuführen.
2. Der Stadtwehrlleiter hat jährlich in den Hauptversammlungen der Stadt- und Ortsteilwehr einen Jahresbericht abzugeben.
3. In der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtfeuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Der Stadtwehrlleiter hat einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Berichtszeitraum abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Stadtwehrlleiter und dessen Stellvertreter gewählt.
4. Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Stadtfeuerweherversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Stadtfeuerwehr und dem Bürgermeister mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
5. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Ist sie nicht beschlussfähig, ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
6. In den Ortsfeuerwehren ist unter dem Vorsitz des Ortswehrlleiters jährlich eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. Im Übrigen gelten die Festlegungen der Absätze 2 bis 4 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrlleiter vorzulegen.

§ 13 Stadtfeuerwehrausschuss

1. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrlleitung. Er unterstützt und koordiniert die Angelegenheiten

der Stadtfeuerwehr Schlettau. Dazu kann er Beschlüsse fassen, die für die Ortsfeuerwehren empfehlenden oder bindenden Charakter haben.

2. Der Stadtfeuerwehrausschuss behandelt Fragen zur Finanzplanung der Stadt Schlettau, die Feuerwehr betreffend.
3. Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrlleiter als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter und den gewählten Ortsfeuerwehrausschüssen.
Alle Mitglieder im Stadtfeuerwehrausschuss sind gleich stimmberechtigt.
Weitere nicht stimmberechtigte Personen können zu den Beratungen hinzugezogen werden.
4. Zu den Sitzungen des Stadtfeuerwehrausschusses ist der Bürgermeister einzuladen.
5. Der Stadtfeuerwehrausschuss unterbreitet dem Bürgermeister Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern der Stadtfeuerwehr.
6. Die Sitzungen des Stadtfeuerwehrausschusses sollen einmal im Quartal durch den Stadtwehrlleiter unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einberufen werden.
Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung es verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist nach Ablauf einer Woche eine zweite Sitzung einzuberufen. Diese ist dann beschlussfähig.
7. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
8. Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen sind Niederschriften anzufertigen.

§ 14 Ortsfeuerwehrausschüsse

1. Der Feuerwehrausschuss einer Ortsfeuerwehr besteht aus dem Ortswehrlleiter als Vorsitzenden, und aus vier in der Ortsfeuerweherversammlung gewählten Mitgliedern. Der Jugendfeuerwehrwart und der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung nehmen mit beratender Stimme teil.
Seine Mitglieder werden auf die Dauer von fünf Jahren von der Ortsfeuerwehrversammlung gewählt.
Es sind folgende Funktionen zu besetzen:
 - Stellvertreter des Vorsitzenden
 - Schriftführer
2. Der Ortsfeuerwehrausschuss hat mindestens einmal im Quartal zu tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit der Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
3. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrlleitung. Er befindet über die Aufnahme von Bürgern in die Stadtfeuerwehr, die Jugendfeuerwehr eingeschlossen. Außerdem berät er über die Finanzplanung der Ortswehr.
4. Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
5. Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 15 Leitung der Stadtfeuerwehr

1. Zur Stadtwehrlleitung gehören der Stadtwehrlleiter und dessen Stellvertreter.
2. Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter werden in der Hauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

4. Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister bestellt.
5. Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung zu beauftragen.
6. Der Stadtwehrlleiter führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Unbeschadet dieser allgemeinen Aufgaben hat er folgende Pflichten:
 - Repräsentation der Stadtfeuerwehr und deren Vertretung nach außen,
 - Koordinierung der Arbeit zwischen den Ortsfeuerwehren,
 - er hat auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Stadtfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken,
 - er hat auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Stadtfeuerwehr hinzuwirken,
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen

Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrlleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

7. Der Stadtwehrlleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt Schlettau zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
8. Sind der Stadtwehrlleiter und dessen Stellvertreter abwesend, so übernehmen die Ortswehrlleiter oder deren Stellvertreter deren Aufgaben.
9. Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 16 Leitung der Ortsfeuerwehren

1. Zur Wehrleitung der Ortsfeuerwehren gehören der Ortswehrlleiter und dessen Stellvertreter.
2. Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gelten § 15 Abs. 3, 4 und 5 entsprechend.
3. Der Ortswehrlleiter führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Unbeschadet dieser allgemeinen Aufgaben hat er insbesondere:
 - den dienstlichen Weisungen der Stadtwehrlleitung Folge zu leisten,
 - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen seiner Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - einen Dienstplan zu erstellen
 - für die ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung zu sorgen und die Lehrgangsteilnehmer zu benennen,
 - die Tätigkeiten der Angehörigen seiner Wehr in ihren Funktionen zu überwachen,
 - die Vollständigkeit und Pflege der Ausrüstung, Geräte und Inventar des Gerätehauses zu überwachen,
 - Berichterstattung über besondere Vorkommnisse an seinen Vorgesetzten zu geben,
 - bei einer Ortsabwesenheit von mehr als 5 Tagen den Stadtwehrlleiter in Kenntnis zu setzen,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei Teilnahme minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes sicherzustellen und

- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit seiner Ortsfeuerwehr betreffend, dem Stadtwehrlleiter mitzuteilen.

§ 17 Unterführer

1. Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Stadtfeuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation ist insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerweherschule nachzuweisen.
2. Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrlleiters im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrlleiter bestellt. Der Stadtwehrlleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen.
3. Aus den Reihen der Unterführer der jeweiligen Ortsfeuerwehr sollte ein Unterführer zum 1. Zug- bzw. Gruppenführer vom zuständigen Ortswehrlleiter bestellt werden.
4. Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen und Befehlen ihrer Vorgesetzten aus.

§ 18 Gerätewarte

1. Seine Arbeitsaufgabe umfasst die Wartung, Pflege und Prüfung aller Geräte sowie Wartung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge soweit durch Geräteprüfvorschriften nichts anderes bestimmt ist.
2. Der Gerätewart verwahrt und überwacht die Geräte. Er hat auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Beanstandungen sind unverzüglich dem Ortswehrlleiter mitzuteilen.
3. Der Gerätewart einer Ortsfeuerwehr wird auf Vorschlag des Ortswehrlleiters im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrlleiter bestellt. Der Stadtwehrlleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Gerätewarte haben ihre Aufgabe bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen.
4. Der Gerätewart muss für diese Aufgabe geeignet sein und einen Lehrgang für Gerätewarte an der Landesfeuerweherschule erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 19 Schriftführer

Der Schriftführer der Ortsfeuerwehr wird vom Stadtfeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er hat über die Sitzungen des Stadtfeuerwehrausschusses und der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Niederschriften zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Ortsfeuerwehr zu erledigen.

Der Ortswehrlleiter kann dem Schriftführer weitere Aufgaben übertragen.

§ 20 Wahlen

1. Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
2. Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
3. Wahlen sind vom Bürgermeister oder seinem Stellvertreter zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenaushaltung vornehmen.

4. Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.
5. Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters gemäß § 15 Abs. 2 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
6. Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses gemäß § 14 Abs. 1 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In dem Stadtfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
7. Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
8. Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
9. Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 15 Abs. 5 die Stadtwehrleitung ein.
10. Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

§ 21 Schlussbestimmung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Dienstanweisungen bzw. Ordnungen zur Präzisierung dieser Satzung zu erlassen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Schlettau vom 13.03.1998, geändert durch Änderungssatzung vom 29.05.1999 außer Kraft.

Schlettau, den 28. Oktober 2011



Bürgermeister
der Stadt Schlettau



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Schlettau, den 28. Oktober 2011




Bürgermeister der Stadt Schlettau

Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Schlettau (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Schlettau hat am 27. Oktober 2011 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit den
2. §§ 62 und 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133) sowie der
3. §§ 13 und 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 26. November 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 2010 (SächsGVBl. S. 97)

folgende Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Schlettau beschlossen.

§ 1 Entschädigung von Angehörigen der Stadtfeuerwehr

1. Jeder Angehörige der Stadtfeuerwehr hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Die Stadt Schlettau wirkt darauf hin, dass Angehörigen der Stadtfeuerwehr, die sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befinden, in Folge der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen, keine beruflichen Nachteile erwachsen.
2. Die Stadt Schlettau hat allen privaten Arbeitgebern von Angehörigen der Stadtfeuerwehr Schlettau Kostenersatz nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 SächsBRKGG zu leisten. Dieser wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet. Für angefangene Stunden wird die volle Stundenvergütung gewährt. Wird Arbeitszeit versäumt, weil nach dem Einsatz Ruhezeiten einzuhalten sind, ist ebenfalls Kostenersatz zu leisten. Die Anzahl der Ruhezeitstunden legt der Einsatzleiter fest.
3. Angehörige der Stadtfeuerwehr Schlettau, die beruflich selbstständig sind, erhalten eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die auf Grund des glaubhaft gemachten Einkommens durch die Stadt Schlettau auf Grundlage des § 62 Abs. 2 SächsBRKGG in Verbindung mit § 14 SächsFwVO festgesetzt wird.
4. Sachschäden, die dem Angehörigen der Stadtfeuerwehr, Angehörige der Jugendfeuerwehr eingeschlossen, bei Ausübung seines Dienstes bzw. bei der Ausbildung ohne eigenes vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten erwachsen, werden auf Antrag von der Stadt Schlettau zum Wiederbeschaffungswert ersetzt.

§ 2 Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern

1. Die Entschädigung für nachfolgend genannte Funktionsträger wird wie folgt pauschal festgelegt:

- a) Stadtwehrleiter 60,00 Euro / Monat
 b) Stellvertretender Stadtwehrleiter 50,00 Euro / Monat
 c) Ortswehrleiter 40,00 Euro / Monat
 d) Stellvertretender Ortswehrleiter 30,00 Euro / Monat
 e) Gerätewarte 25,00 Euro / Monat
 f) Jugendwart 25,00 Euro / Monat
 g) Stellvertretender Jugendwart 15,00 Euro / Monat
- Mitglieder der Ausschüsse sofern sie nicht von Amtswegen (a, b, c oder d) teilnehmen erhalten eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung 5.- EUR, maximal 20.- pro Jahr.
2. Dienstreisen werden nach den in Sachsen gültigen Bestimmungen des Reisekostenrecht erstattet.
3. Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 sind alle mit der Funktion . verbundenen Auslagen abgegolten
4. Nimmt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr Schlettau die Aufgaben eines Funktionsträgers voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Funktionsträger. Entschädigung wird nur für die höchstodierte Funktion gewährt.

§ 3

Sonstige Aufwandsentschädigungen

1. Für Brandsicherheitswachen werden für die Wachmannschaft 8,00 Euro pro Kamerad und Stunde und für den Wachhabenden 10,00 Euro pro Stunde Aufwandsentschädigung gezahlt.
2. Für sonstige Sicherheitswachen kann, sofern die Leistung kostenpflichtig für Dritte erbracht wird, eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Die Höhe richtet sich nach den Aufwendungen der Sicherheitswache, als Höchstgrenze gelten die jeweils per Kostenbescheid vereinnahmten Personalkosten.
3. Aktive Angehörige der Stadtfeuerwehr Schlettau erhalten bei Erfüllung der geforderten Mindestausbildungsstunden eine pauschale Aufwandsentschädigung von 2,00 Euro pro teilgenommenen Ausbildungsdienst.
4. Aktive Angehörige der Stadtfeuerwehr Schlettau erhalten bei Erfüllung der geforderten Mindestausbildungsstunden eine pauschale Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro pro Einsatz.
5. Die Zahlung erfolgt jährlich nach Vorlage der erforderlichen Nachweise. Damit sind die Auslagen abgegolten.

§ 4

Zuwendungen

1. Die Stadt Schlettau stellt jeder Ortsfeuerwehr jährlich 3,00 Euro pro aktivem Angehörigen für die Kameradschaftspflege zur Verfügung.
2. Ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr Schlettau kann auf Vorschlag der Wehrlleitung bei Dienstjubiläum eine Zuwendung erhalten. Als Dienstjubiläen gelten 10, 25, 40, 50 und 60 Dienstjahre in der Feuerwehr. Diese werden wie folgt vergütet:
- | | | |
|---------|-------------|-------------|
| 10 | Dienstjahre | 50,00 Euro |
| 25 | Dienstjahre | 100,00 Euro |
| 40 | Dienstjahre | 150,00 Euro |
| 50 / 60 | Dienstjahre | 250,00 Euro |

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Schlettau vom 12. Dezember 2003 außer Kraft.
 Schlettau, den 28. Oktober 2011



Bürgermeister
 der Stadt Schlettau



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO

- zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schlettau, den 28. Oktober 2011



Bürgermeister
 der Stadt Schlettau



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen

1 Wohnung; 2 Zimmer, Bad/WC
 58 qm, Erdgeschoss

1 Wohnung; 2-Zimmer, DU/WC
 60 qm, Erdgeschoss

1 Wohnung; Schl.-zi., Wo.-zi., Küche, DU, WC
 50,9 qm, Dachgeschoss

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, WC
 50 qm, vollsanziert

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, DU/WC
 47 qm, 1. OG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, DU/WC
 43 qm

1 Wohnung; Ki.-zi.
 60 qm, 1.OG

1 Wohnung; 3-Zimmer
 78 qm, 1. OG

Die Stadt Schlettau schreibt öffentlich zur Vermietung aus:

1 Wohnung in der Schlossgärtnerei 4
 1. OG; 2 Zimmer; 48,78 qm
 ab Januar 2012.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum **20. Januar 2012** an:

Stadtverwaltung Schlettau
 Markt 1
 09487 Schlettau

Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Schlettauer Rathaus.

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstplan 2012

07.01.	Skatturnier Walthersdorf	Wehrleitung
10.01.	Fahrzeug/Gerätekunde	T. Rüffer
24.01.	Jahreshauptversammlung/Wahlen	Wehrleitung
07.02.	Erste Hilfe	F. Spenke
21.02.	Ausbildung Funktechnik	H. Thiele
25.02.	Wahlen Stadtwehrleiter/ stellv. Stadtwehrleiter	Wehrleitung
03.03.	Kameradschaftsabend „Weißes Roß“	Wehrleitung
06.03.	Ausbildung Hebekissen	U. Heitzig
20.03.	Dienstsport	B. Bockjé
03.04.	Ausbildung Hydraulisches Rettungsgerät	A. Schmiedel
17.04.	Ausbildung Schaummittel	L. Löttsch
30.04.	Maibaumaufstellen	Wehrleitung
08.05.	Vorbereitung Feuerwehrfest	F. Bonesky
11./12.05.	Tag der offenen Tür	
15.05.	Knoten und Leinenverbindung	L. Löttsch
29.05.	Ausbildung an der TS 8	F. Wagner
12.06.	Dienst mit Dörfel	H. Thiele/ K. Walther
26.06.	Dienstsport	M. Schreiber
10.07.	Ausbildung Atemschutz	I. Leichsenring
24.07.	Die Gruppe im Löscheinsatz/ Wohnungsbrände	N. Thiele
07.08.	Ausbildung Steck- und Schiebeleitern	H. Thiele
21.08.	Der Zug im Löscheinsatz	I. Leichsenring
04.09.	Ausbildung Wasserförderung	D. Wolf
18.09.	Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz	C. Dietze
29.09.	Dienst mit Dörfel „Rubners Güter“	K. Walther/ H. Thiele
02.10.	Ausbildung Beleuchtungsgerät	F. Wagner
16.10.	Ausbildung Motorkettensäge	T. Dittrich
30.10.	Operativ Taktisches Studium	Wehrleitung
13.11.	Winterfestmachung	Gerätewart
27.11.	Arbeitsschutzbelehrung	R. Halank
08.12.	Weihnachtsfeier	Wehrleitung

Dienstbeginn ist 18.00 Uhr

Änderung vorbehalten

Heiko Thiele

Wehrleiter

Dienstplan der Jugendfeuerwehr Schlettau

1. Halbjahr 2012

Datum	Inhalt des Dienstes	Verantwortlicher
06.01.	Eislaufen in der Eishalle Aue	Jugendleitung
20.01.	Ausleuchten von Einsatzstellen	D. Wolf
03.02.	Die Gruppe und Staffell im Löscheinsatz	C. Dietze
17.02.	Fahrzeug- und Gerätekunde	R. Wenisch
02.03.	Dienstsport in der Lindenhofturnhalle	U. Heitzig
16.03.	Stromerzeuger alt/neu	A. Schmiedel
30.03.	Übung Flüssigkeitsbrände	C. Dietze
20.04.	Ausbildung „hydraulisches Rettungsgerät“	H. Thiele
30.04.	Maibaumaufstellen	Jugendleitung
04.05.	Gemeinsame Ausbildung JF Scheibenberg	N. Wolf/ C. Dietze
11./12.05.	„Tag der offenen Tür“	Jugendleitung
25.05.	Gruppenstaffette	N. Janowsky
01.06.	Staffellauf	A. Eisold

Datum	Inhalt des Dienstes	Verantwortlicher
08.06.	Schnipsejagd	N. Janowsky
15.06.	Wasserentnahme „offenes Gewässer“	R. Halank
22.06.	Grundübung	N. Thiele
29.06.	Besuch des Kletterwaldes	Jugendleitung
06.07.	Volleyball im Bad	N. Janowsky
13.07.	Baden im Freizeitbad „Am Stangewald“	Jugendleitung
20.07.	Grillen im Bad	Jugendleitung

2. Halbjahr 2012

08.09.	Kartenkunde (Achtung Samstag 9.00 Uhr)	E. Dittrich
14.09.	Arten und Umgang mit Feuerlöschern	L. Löttsch
21.09.	Besuch der BF-Dresden (Samstag!)	Jugendleitung
28.09.	Knoten- und Leinenverbindung	B. Bockjé/A. Eisold
05.10.	Gemeinsame Ausbildung JF Scheibenberg	C. Dietze/ N. Wolf
12.10.	Gefahren an der Einsatzstelle/ Arbeitsschutzbelehrung	I. Leichsenring/ R. Halank
19.10.	Besuch der FF-Marienber	A. Eisold
09.11.	Dienstsport	M. Schreiber
16.11.	Schwimmen im „Ana Mare“ in Geyer	Jugendleitung
23.11.	Ausbildung Erste Hilfe	Johanniter
30.11.	Kino	Jugendleitung
07.12.	Aquajogging im Ferienhotel Markersbach	C. Dietze
14.12.	Weihnachtsfeier	Jugendleitung

Unsere Dienste sind jeweils Freitag

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: ca. 19.00 Uhr

Sollte die Teilnahme am Dienst nicht möglich sein, so bitten wir um eine Entschuldigung bei C. Dietze (01 74/9 55 02 03) oder bei N. Janowsky (01 62/9 23 25 89).

Änderung des Dienstplanes aus aktuellem Anlass möglich!

Lm. Christian Dietze

Obm. Heiko Thiele

Jugendfeuerwehrwart

Stadtteilwehrleiter

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 07.01.2012 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Axel Bräuer
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Axel Bräuer, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Marco Müller in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- Anzeigenberater: Christina Schönfelder, Funktel.: 01 72/3 70 43 36; Telefax: 03 72 96/1 49 29; Telefon: 03 72 96/31 08
- Das Mitteilungsblatt ist im Abonnement und im Einzelverkauf zum Preis von 0,33 Euro/Exemplar bei der Stadtverwaltung erhältlich.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Verkaufspreis zzgl. Portokostenanteil durch die Stadtverwaltung.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schulnachrichten

Grundschule Schlettau

Weihnachtsmarkt 2011

Wie in den vergangenen Jahren auch haben die Eltern der Schüler aus der Grundschule Schlettau an die Tradition angeknüpft, und auf dem Weihnachtsmarkt in Schlettau zum 1. Advent einen Verkaufsstand ausgestellt.

Wir, die Lehrer der Grundschule Schlettau, möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei all den Eltern und Großeltern für die überwältigende Unterstützung bedanken.

Unser ganz besonderer Dank geht an Frau Frank, die Vorsitzende des Elternrates. Sie hat in bewährter Form die gesamte Organisation übernommen und alle Helfer koordiniert.

So war es kein Problem, den Verkaufsstand stündlich wechselnd mit je 2 Verkäufern aus den Reihen der Eltern zu besetzen. Auch an diese geht unser Dank.

Die Grundschüler haben unter Leitung von Herrn Meischner und Frau Ehrhardt zum 1. Advent ein kleines Programm gestaltet. Die Zwerge standen pünktlich dem Weihnachtsmann zur Verfügung.

Natürlich möchten wir uns auch bei all den helfenden Kindern bedanken. Der Verkaufsstand wurde gemeinschaftlich von den Lehrern und einigen Eltern ausgestellt. Zusammenfassend können wir sagen, dass für die Grundschule dieses Wochenende ein voller Erfolg war. Der Erlös des Verkaufes wird nach Absprache mit dem Lehrer- und Elternrat den Kindern zu Gute kommen. Den Erfolg haben wir natürlich auch der Stadt Schlettau zu verdanken, die uns im Vorfeld kräftig unterstützt hat.

Wir denken, allen Beteiligten hat es viel Freude bereitet, zum Gelingen des Weihnachtsverkaufes beigetragen zu haben.

Die Lehrer der Grundschule Schlettau



Christian-Lehmann-Mittelschule Scheibenberg

Überraschung zum Nikolaus

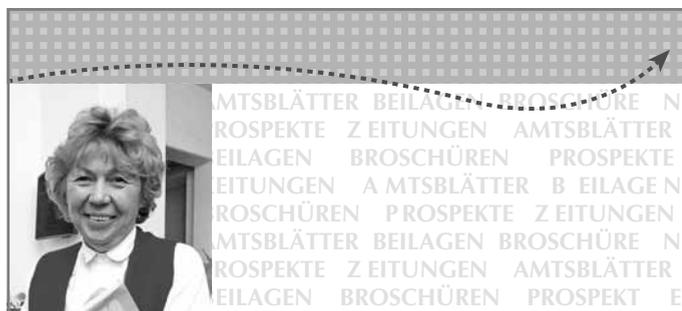
Die Scheibenger Mittelschüler sind im Waveboard-Fieber. So freuten sie sich riesig, als sie am Nikolaustag vom Stadtrat mit diesen Sportgeräten beschenkt wurden.

Als Sportlehrer erlebe ich eine ganz neue Motivation meiner Schüler im Unterricht, denn das Waveboard bietet eine ideale Mischung aus Spaß, Koordination und Bewegung. Die Schüler lernen eine völlig neue Fahrtechnik kennen - einen Mix aus Surfen und Snowboard fahren. Dabei können sie zum Beispiel das Kurven fahren durch Slaloms üben, Wettfahrten veranstalten oder auf das liegende Board aufspringen.

All das macht einfach Spaß und Gaudi, wenn man -wörtlich- den Dreh raus hat. Wen wundert es, dass immer mehr Kinder mit eigenem Waveboard gesichtet werden und die häufig an mich herantragene Bitte ist: „Können wir wieder Waveboard fahren?“

Martina Scherf

Sportlehrerin



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Christina Schönfelder

berät Sie gern.

Tel.: 03 72 96/31 08

Fax: 03 72 96/1 49 29

Funk: 01 72/3 70 43 36

christina.schoenfelder@wittich-herzberg.de



Kraftsportwettkampf am 07.12.2011 in der Silberlandhalle

Die Sportler der Christian-Lehmann-Mittelschule erkämpften folgende Medaillen:

Gold:	Sandra Kämpfe	(Kl. 10a)
Silber:	Sindy Kämpfe	(Kl. 8a)
Bronze:	Julia Michel	(Kl. 5a)
	Remi Meitsky	(Kl. 5a)

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern und ein Dankeschön allen Teilnehmern.

M. Scherf
Sportlehrerin



Bereitschaftsdienste

Die Gemeinschaftspraxis

Dipl.-Med. Hans Georg Lembcke

R.-Breitscheid-Straße 3

09487 Schlettau

bleibt vom **16. Januar bis 20. Januar 2012** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:

Praxis Weiser: Tel.-Nr. 03 73 44/84 70

Salzweg 208, 09474 Crottendorf

Praxis Oehme: Tel.-Nr. 03 73 44/82 61

An der Arztpraxis 56 E, 09474 Crottendorf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist grundsätzlich nur unter der Notdienst-Leitstelle Annaberg Tel.: 0 37 33/1 92 22 zu erreichen.

Bereitschaftszeiten:

Mo/Di/Do 19:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages

Mi 13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages

Wochenende Freitag, 13:00 - Montag, 07:00 Uhr

Feiertage 07:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

07.01. - 08.01.2012

Herr Dipl.-Stom. Armin Melzer

Tel.: 03 73 49/74 70

Hohe Gasse 4, Elterlein

14.01. - 15.01.2012

Zahnarztpraxis

Dr. Hartmann/Dr. Wobst

Tel.: 0 37 33/67 90 30

Straße der Einheit 19, Annaberg-Buchholz

21.01. - 22.01.2012

Herr Zahnarzt Tino Schlenz

Tel.: 0 37 33/2 00 67

Wolkensteiner Straße 2a, Annaberg-Buchholz

28.01. - 29.01.2012

Herr Zahnarzt Jan Horwath

Tel.: 0 37 33/6 60 46

Karlsbader Straße 3, Annaberg-Buchholz

Landratsamt Erzgebirgskreis

Marienberg, 08.12.2011

Abteilung 4 Bauaufsicht, Vermessung,

AZ: 508.111/11-441

Ordnungsangelegenheiten, Verbraucherschutz

Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

SG Tierseuchenbekämpfung/Tierarzneimittelüberwachung

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 02.01.2012 bis 05.02.2012

Gebiet Annaberg

02.01. - 08.01.2012

Herr Dr. Rolf Meier/Königswalde

Tel. (0 37 33) 2 27 34 oder

01 70/5 23 85 34

09.01. - 15.01.2012

Frau DVM Gabriele Schnelle/Schlettau

OT Dörfel

Tel. (0 37 33) 2 68 37 oder

01 71/2 33 67 10

Herr TA Denny Beck/Gelenau

Tel. 01 73/9 17 33 84

16.01. - 22.01.2012

Herr Dr. Reinhold Weigelt/

Annaberg-Buchholz

Herr TA Stanley Geisler/

Annaberg-Buchholz

Tel. 01 71/7 70 85 62

Landwirtschaftliche Nutztiere

Tel. 01 60/96 24 67 98

Kleintierpraxis

- 23.01. - 29.01.2012** Frau TÄ Sandy Dathe/Gelenau
Tel. (03 72 97) 76 56 49 oder
01 74/3 16 00 20
Herr TA Lindner/Thum OT Herold
Tel. (03 72 97) 47 63 12 oder
01 62/3 79 44 19
- 30.01. - 05.02.2012** Herr Dr. Rolf Meier/Königswalde
Tel. (0 37 33) 2 27 34 oder
01 70/5 23 85 34

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

gez. Dr. Fricke

Stellv. Amtstierarzt

Landkreis Annaberg - Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Dr. Weigelt; Reinhold Nelkenweg 38 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 0 37 33/6 68 80 oder 01 71/7 70 85 62	Crottendorf, Schlettau, Dörfel, Walthersdorf, Sehma, Cranzahl, Neudorf, Scheibenberg, Oberscheibe, Tannenberg, Annaberg-B., Wiesa, Frohnau, Kleinrückerswalde TA Armbrecht
--	---

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

**Unseren Geburtstagskindern
im Januar 2012
wünschen wir
auf diesem Wege
alles erdenklich Gute,
beste Gesundheit und
sowie Gottes Segen.**



02.01.	Frau Christa Wiedemann	83. Geburtstag
06.01.	Herr Horst Martin	70. Geburtstag
06.01.	Herr Gunter Münch	70. Geburtstag
09.01.	Frau Lisa Andersen	85. Geburtstag
12.01.	Herr Felix Koppri	81. Geburtstag
12.01.	Frau Edith Petters	97. Geburtstag
14.01.	Frau Renate Fritsch	89. Geburtstag
18.01.	Frau Lisa Göbl	89. Geburtstag
25.01.	Frau Monika Paprsick	80. Geburtstag
27.01.	Frau Elona Lein	81. Geburtstag
31.01.	Frau Lieselotte Maneck	82. Geburtstag

Veranstaltungskalender

Stadt Schlettau Veranstaltungen im Januar

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
19.01.		Buchlesung mit Prof. Dieter Nadolski	Rittersaal	Förderverein Schloss Schlettau e. V. Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19
26.01.	19:30 Uhr	Musik & Literatur Operetten Melodien von J. Strauß, R. Stolz, F. Lehar u. Humor von P. Ustinov	Rittersaal Schloss	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19

Bergstadt Scheibenberg Veranstaltungen im Jahr 2012

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
12.05.		2. Scheibenger Kulturnacht	Beginn: 21 Uhr Konzert in der St. Johannis-Kirche, anschließend weitere kulturelle Veranstaltungen in den Innenhöfen der Stadt	Stadtverwaltung Scheibenberg Tel.: 03 73 49/6 63 12
30.09.	14:00 Uhr	Bikergottesdienst	Sommerlagerplatz an den Orgelpfeifen am Scheibenberg	Ev.-luth. Kirche St. Johannis, Hr. Klecha, Tel.: 03 73 49/7 68 71
03.11.	09:00 - 18:00 Uhr	Kirmesmarkt	Marktplatz	Stadtverwaltung Scheibenberg Tel.: 03 73 49/6 63 12
04.11.	14:00 - 18:00 Uhr	Kirmesmarkt	Marktplatz	Stadtverwaltung Scheibenberg Tel.: 03 73 49/6 63 12
02.12.	14:00 - 18:00 Uhr	Pyramidenanschieben	Marktplatz	Stadtverwaltung Bergknapp- u. Brüderschaft Oberscheibe/ Scheibenberg e. V.
25.12.	05:00 Uhr	Christmette	St. Johanniskirche	Ev.-luth. Kirche St. Johannis Tel.: 03 73 49/83 08

Die regelmäßigen Wochenmärkte finden immer samstags vormittags, beginnend ab 14. April 2012 statt; letzter Termin ist Sonnabend, 1. Dezember 2012, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz Scheibenberg.
(Ansprechpartner: Stadtverwaltung Scheibenberg, Tel.: 03 73 49/6 63 12)

Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau

Liebe Heimatfreunde!

Wir wollen die schöne Weihnachtszeit im Januar noch bisschen ausklingen lassen. Wenn man Richtung Crottendorf fährt, dürfte dies überhaupt keine Problem sein. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Orientalischen Weihnachtsberg von Heimatfreund Siegbert Schwind in Crottendorf zu besichtigen. Eine Meisterleistung der Miniaturschnitzerei, geschaffen von seinem Großvater Karl Schwind, zeigt dieser mechanische Berg Szenen der biblischen Geschichte von der Geburt Jesu Christi bis zu seiner Auferstehung. Enkel Siegbert Schwind hat dieses Lebenswerk original und stilvoll restauriert und aufgebaut - ein Besuch lohnt sich!

Wir treffen uns deshalb am

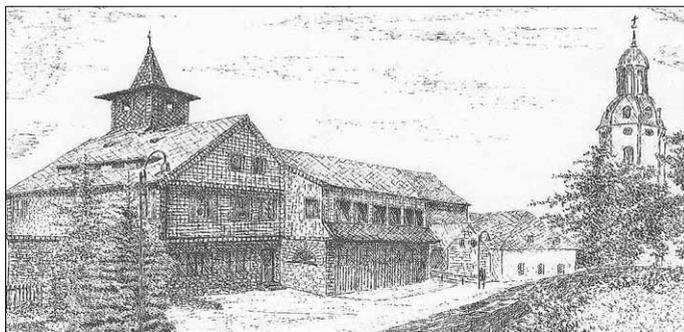
Mittwoch, dem 11. Januar 2012, 19:00 Uhr

am Rathaus und fahren mit eigenen Pkws bzw. mit Taxi R. Bach.

Bleibt bis dahin alle gesund!

Mit einem herzlichen „Glück Auf!“

zum neuen Jahr grüßt euch der Vorstand



Alles Liebe und Gute in der Adventszeit und frohe Weihnachten 2011



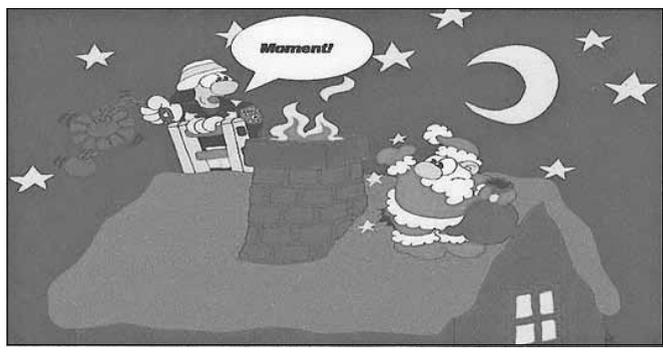
Liebe Einwohner von Schlettau und Dörfel, das Jahr 2011 neigt sich nun langsam aber sicher dem Ende zu. Für uns ist das ein Grund, auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Danke an unseren Stadtrat und Bürgermeister Axel Bräuer, die trotz schwieriger Haushaltsslage versucht haben, uns in jeder möglichen Form zu unterstützen. Dies ermöglichte uns unter anderem Investitionen in verbesserte Technik und persönliche Schutzausrüstung.

Ein besonderer Dank gilt auch all unseren Sponsoren, insbesondere Hoch&Tiefbau Holm Liebig und der Physiotherapie Yvonne Meinelt, die uns dieses Jahr wieder treu zur Seite standen und uns unterstützt haben.

Wir wünschen allen Bürgern von Schlettau und Dörfel ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Die Kameradinnen und Kameraden der FF Schlettau



Sonstige Mitteilungen

Hallo, liebe Leser

haben Sie das neue Jahr auch mit vielen guten Vorsätzen begonnen? War etwa einer davon, eine Diät zu beginnen? Wie wäre es denn mit einer Champagner - Diät? Eva erklärt Ihnen, wie sie funktioniert.



Der Käsekuchen ist noch warm, als Evas Mann die Tür hinter sich schließt. Gerade noch freute sich Eva auf einen gemütlichen Abend, nun bricht ihre Welt zusammen. Womit hat sie das verdient? Zugegeben, sie sieht nicht mehr so toll aus, aber zählen nach 13 Jahren Ehe nicht eher die inneren Werte? Eva braucht nicht lange, um zu begreifen, dass Männer innere Werte nur bis Kleidergröße 36 spannend finden. Aber zum Glück sind Computer genauso blind wie Männer. So testet Eva im Chatroom ihre Marktchancen und schlüpft erst aus Verzweiflung und dann aus purer Lebenslust in eine andere Haut.

Hera Lind, Die Champagner - Diät

Das neue Jahr ist für manche auch Anlass, Rückschau zu halten, über begangene Fehler nachzudenken und zu versuchen, neue zu vermeiden.

Am Weihnachtsabend geben sich Sylvia und Andrew das Ja - Wort. Ihr Glück wäre perfekt, wären da nicht Andrews Kinder, besonders seine Tochter Amy, die gegen diesen Bund sind.

Kurz vor Neujahr machen sich die beiden Neuvermählten auf den Weg, um Amy die heimliche Heirat zu beichten. Auf der Fahrt durch die verschneite Landschaft will Sylvia den Quilt, das Geschenk für Amy, vollenden. Es werden Erinnerungen in ihr wach, Erinnerungen an vergangene Silvesterabende. An Zeiten voller Freude, aber auch an Zeiten voller Trauer. All diese Erinnerungen werden in den Quilt eingearbeitet und Sylvia nutzt die Zeit, um eigene vergangene Fehler aufzuarbeiten.

Jennifer Chiaverini, Der Neujahrsquilt

Meine jungen Leser möchte ich gerne mit Liliane Susewind bekannt machen. Sie hat es wirklich nicht leicht.

Gleich an Lillis erstem Tag in der neuen Schule geht alles schief. Zuerst zieht sie den Hass der fiesesten Mädchenclique auf sich, und dann wird sie auch noch neben den Hamsterkäfig gesetzt! Dabei wollte Lili ihr Geheimnis dieses Mal doch besonders gut hüten. Dass sie mit Tieren sprechen kann, hat ihr bisher nur Ärger eingebracht! Doch dann braucht die Elefantin Marta dringend ihre Hilfe. Tanya Stewner, Liliane Susewind - mit Elefanten spricht man nicht

Spannend geht es weiter. Wir begeben uns in das Spanien des 14. Jahrhunderts.

Nicholas Flamel? Nie gehört, denkt die Magd Marie. Doch dann steht Jakob, der Sohn des berühmten Alchimisten, vor ihm und braucht ihre Hilfe. Er war mit seinem Vater nach Santiago de Compostela unterwegs, als sie von Räubern überfallen wurden. Seitdem ist Flamel verschwunden. Marie lässt ihr altes Leben hinter sich und macht sich mit Jakob auf den berühmten Pilgerweg, um den Vater zu suchen. Schon bald verdichten sich die Gerüchte, dass der Gelehrte in die Hände des berüchtigten Grafen Gonzalo gefallen ist - um für ihn Gold herzustellen.

Matthias Morgenroth, Der Sohn des Alchimisten

In der Sachsenecke habe ich ein Buch von Renate Preuß mit einem sehr aktuellen Thema gefunden. Als die Autorin ihrer Mutter von der Premiere eines Buches über Sachsen erzählt, fragt die alte in der Region lebende 88jährige Frau, was das denn sei, Sachsen. Solche Überraschungen gehören zu den eher harmlosen Ereignissen, die das Zusammenleben mit einem altersverwirrten Menschen mit sich bringt.

Voller Eindringlichkeit schildert die Autorin die Schwere des Alltags, wie in viele erleben.

Renate Preuß, Sachsen - was ist das? Vom Leben mit Altersverwirrtheit

Ja, wir wurde aus Sachsen eigentlich Sachsen? Ist es die Besonderheit der Sprache, die Gewohnheiten und Gebräuche? Seit wann gibt es Sachsen und wie entstand es - das heutige Sachsen. Die Antworten gibt es bei
Ewald Oetzel, Wie Sachsen Sachsen wurde

Allen meinen Lesern und den Bürgern von Schlettau ein gesegnetes, gesundes 2012. Bleiben Sie lese lustig und neugierig, das wünscht sich

Euer Bücherwurm

Kirchennachrichten Januar 2012

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindesaal Schlettau - Elterleiner Straße 44

Sonntag, 1. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn

in der Friedenskirche Crottendorf
- mit Feier des Heiligen Abendmahls
(Bundeserneuerungsgottesdienst) -

Sonntag, 8. Januar

9.45 Uhr Gottesdienst

Montag, 9. Januar

19.30 Uhr Abend der Allianzgebetswoche - Kirchengemeindesaal Schlettau

Dienstag, 10. Januar

15.00 Uhr Seniorenkreis in der Friedenskirche Crottendorf
19.30 Uhr Abend der Allianzgebetswoche -
Kirchsaal Elterleiner Str. 44, Schlettau

Mittwoch, 11. Januar

19.30 Uhr Abend der Allianzgebetswoche -
Betsaal Walthersdorf

Sonntag, 15. Januar

9.00 Uhr Gottesdienst in der Ev.-Luth. Kirche St. Ulrich

zum Abschluss der Allianz-Gebetswoche

Mittwoch, 18. Januar

19.30 Uhr Stunde der Hilfe mit Andrea Demmler

Sonntag, 22. Januar

9.45 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 26. Januar

19.30 Uhr Bibelgespräch in der Zionskirche Walthersdorf

Sonntag, 29. Januar

9.45 Uhr Gottesdienst

Monatspruch:

Weise mir, Herr, deinen Weg; ich will ihn gehen in Treue zu dir.

Psalm 86, Vers 11 (nach der Einheitsübersetzung)

Unnere neie Bins

E altes Sprichwort sogt., „Wos lange dauert, ward endlich gut. Dos mecht nu ah bei unnere Bins denken. De Binsulaner sei für die lange Wartezeit belohnt wurn. De Bins is wirklich kaum wieder ze erkenne. E neie Schtroß, neie Fußwage, neie Schtroßenbeleichtung. Dor Körnerplatz is ah e bisschen verändert wurn. Manchmool ka morsch noch garnet richtig gelabn. Die Bauarbeiter hobn wirklich geschuftet. Se wußten ja ah, viel Zeit bis zen Wintereinbruch hatten se net. Früh su wies hall wur, ging dos gerammel of dar Schtroß luß, bis obnd finster wur. De Anliecher hatten's ah manchmol net ganz efach. Aber dr größte Teil haft Verständnis dorfiir. Wenn's schenner warn soll, do muß mor halt ah emol e Opfer bringe. Mancher hot ah salber e bisschen mit geholfen, suweit dos möglich war. Dor Wattergott, einschließlich dor Frau Holle hat ah e Einsahe mit die Bauarbeiter. Su ehn narbst wie heier wards sicher net geleich wieder gabn. Es is kaum e Tropfen Wasser vom Himmel gefallen. Am zweiten Adventssonntag, do muß sich dr „Petrus“ gedacht hobn, nu willste ner emol sah, ob die Bauarbeiter mit dar Regenwas-

serableitung ah alles richtig gemacht hobn. Noch dar langen langen Trockenzeit hots mol ordentlich gerengt. Aber es hot alles geklappt. Am 7. Dezember warsch dann esu weit, dass fast alles fartig war. Dor Winter hat ah langsam e bisse! Einzug gehalten. Die letzten paar Arbeiten mussten nu doch noch im Schneegestöber erledigt warn. Aber dos hot dan Bauarbeitern nischt ausgemacht. De Anwohner von dor Bins wollten aber die Bauarbeiter net ohne eh Dankeschön giehe lassen Mir hobn ene List rim giehe lassen. Do hobn fast alle Anlieger elm glenn Obulus gespendet. Dann Betrag hobn mir dann Arbeitern in ehn Briefel mit e paar netten Zeilen überreicht. Se hobn ah drüber gefreit. Nu wolln mir ner hoffen, dass unner neie Schtroß immer unfallfrei blebt. Un das keene Rennstreck draus ward. Allen am Bau Beteiligten nochmol harzlichen Dank für unnere „Neie Bins.“

K. Schellig



Aus vergangenen Zeiten

Unsere Stadt Schlettau vor 100 Jahren (52)

Schlettau im Jahre 1919 Fortsetzung

Für die Neuwahl der Schlettauer Stadträte hatten sich in der Zwischenzeit folgende Bürger bereit erklärt: Hermann Uhlig, Droge-riebebesitzer, der Arzt Dr. Müller, der Landwirt Hermann Schmiedel, Bäckermeister Wötzel, Fabrikbesitzer Emil Löffler, Klempnermeister Paul Schneider, der Posamentenfabrikbesitzer Richard Burkert, der Fabrikbesitzer Curt Edelmann und der Kaufmann in der Fa. Gerold Willy Schäfer. Sie alle stellten sich für einen neuen zeitgemäßen Aufbau des Schulwesens, für die Förderung des freiwilligen Bildungssystems, für eine schnelle Inangriffnahme des dringend notwendigen Wohnungsbaues und seine Pflege, für die Errichtung eines Kindergartens und für alles, was den Fortschritt unserer Stadt diene, zur Verfügung. Dabei ist interessant, dass der seit 1903 amtierende Bürgermeister Schmidt überhaupt nicht zur Diskussion stand, sondern weiterhin überparteilich seinen Dienst versah.

Am 7. Februar fand nach erfolgter Wahl die erste Stadtgemeinderatssitzung des neu gewählten Stadtrates statt. Nach dem Gruß an die in der Zwischenzeit zurückgekehrten Schlettauer und einem Nachruf an die für das Vaterland gefallenen Schlettauer standen nunmehr kommunale Probleme auf der Tagesordnung: man genehmigte Gasanschlusserträge, erteilte die Schankkonzession für das Kaffee Monopol einschließlich Weiß-Brot- und Feinbäckerei nebst alkoholfreien Restaurationsbetrieb der Familie Max Hofmann, die Neufestsetzung der Akkordlöhne für die Sand- und Balsaltaufbereitung am Scheibenberg und eine Landabtretung an die Erzgeb. Maschinenfabrik Schmidt. Außerdem wurde der Kokspreis der Gasanstalt von 3.50 auf 4.-RM infolge gestiegenem Kohlepreis erhöht. Man bestätigte weiter die Eröffnung einer Schlosserei durch Max Ziller, Angerstrasse 133 und die Wiedereröffnung der Bäckereien Paul Wötzel und Paul Wiederänders. Man beschloss für die Hausbrandkohleverteilung einen Ausschuss einzusetzen. Auch wurde die Wiedereröffnung der Stellmacherei Otto Hermann in der Bismarkstrasse bestätigt.

Nach und nach setzte auch die Wiederinbetriebnahme und Vollbeschäftigung der Industrie unserer Stadt ein. Vor allem die nunmehr Erzgeb.Maschinenfabrik unter dem Berliner Kommerzienrat Schmidt nahm erneut beträchtlichen Aufschwung. Sie suchte ständig Arbeitskräfte: Dreher, Schlosser, Stellmacher für die Räderproduktion der Sämaschine, Werkzeugschlosser, vor allem Schmiede und kräftige Zuschläger, sogar ein Modelltischler wird annonciert. Wie die Todesanzeigen während des Krieges aussagen, waren doch ein beträchtlicher Teil der seinerzeit Naumannschen Arbeiter unter den Gefallenen. Aber auch und vor allem in der Perltaschenindustrie, ob groß oder klein, wurden Leute gesucht. Unter anderem 30-40 Perlhäklerinnen, die also an statt auf dem Perlstuhl, den „Perlstoff“ durch häkeln herstellten. Dazu wurden Perlfädlerinnen und eine tüchtige Schneiderin gesucht. Die Betriebe Louis Gamig und August Schreiner waren hier führend. Löffler und Bodenbug benötigten vor allem Stanzer und Stanzerinnen, selbst die Firma Piltz suchte für die Glasplattenabteilung vor allem Mädchen, Max Hänel in der äußeren böhmischen Strasse benötigte dringend Maschinenschlosser und nicht zuletzt suchten die Posamentenbetriebe Mühlschuharbeiter.

Erwähnenswert ist auch, dass sich jetzt nach dem Krieg die alte Sitte, die in Vergessenheit geraten war, nämlich am Aschermittwoch den durch die Jahrhunderte durch die Schlettauer Knappschaft in ihrer Eigenschaft als Begräbnisbrüderschaft veranstalteten Kirchengang, wieder einzuführen. Zur Diskussion stand auch die Errichtung eines Ehren- bzw. Heldenhaines für die Gefallenen des vergangenen Krieges. In einer Stadtratssitzung ging es um die Drucklegung der von Paul Thomas erarbeiteten „Kriegschronik“ unserer Stadt. Dazu erhoben sich alle Ratsmitglieder zu Ehren des Autors Paul Thomas von den Plätzen und applaudierten und dankten ihm für seine außerordentlich umfangreiche, alle Gebiete des täglichen Lebens, der Bevölkerungsschichten usw. festgehaltenen Probleme in diesem Buch, was noch heute eine hochinteressante Quelle um diese Jahre darstellt.

Langsam entwickelten auch die Vereine der Stadt zunehmende Aktivität. Im Sommer hielt der Turnverein erstmals nach 4jähriger Pause sein Stiftungsfest, bestehend aus Schauturnen, Abendunterhaltung und Ball ab. Zu den Freiübungen traten 76 Turner an und zeigten gut durchgebildete Übungen aller Riegen. Sieger wurden Felix Manek, Gerhard Angermann, Georg und Paul Wagner, Kurt Scheerbaum, Walter Stelzner in Gruppe 1 und Kurt Utke in Gruppe 2. In der Altersgruppe 3 Kurt und Felix Graupner, Johannes Brunn und Hugo Schneider. Zu den Abendveranstaltungen traten der heimische Lautensänger Hans Lenhardt mit seinen beiden Töchtern und dem Organist Junghans an die Öffentlichkeit. Dazu fanden lebende Bilder, Quartetts, Solisten, Gruppenstellungen, Couplets sowie ein Theaterspiel auf. Kaum zu glauben, dieser Umfang. Und nicht zuletzt mit angenehmen Tanzweisen die Stadtkapelle.

Aus der Kriegschronik erfahren wir auch etwas zu den Kriegsgefangenen. So kamen 35 Schlettauer in französische, 18 in englische, 5 in amerikanische, 5 in italienische, 3 in belgische, 2 in rumänische, 8 in russische und einer in serbische Gefangenschaft, während 3 daselbst verstarben, darunter der Soldat Iser in Sibirien. Nach dem Krieg kamen zuerst die in russischer Gefangenschaft befindlichen Schlettauer zurück in die Heimat.

Am 30.9.1919 erhielt die Kirchengemeinde ihre neuen Glocken. Die Glockenweihe wurde an einem Freitag abends 8 Uhr in feierlichem Gottesdienst vollzogen. Dazu erstrahlte das Gotteshaus erstmals in elektrischer Beleuchtung. Pfarrer Bitterlich predigte von der Kanzel in das vollbesetzte Haus Psalm 55 Vers 1-7. Den Weiheakt vollzog er mit tiefergreifendem Gebet. Empfindsam wurden die neuen Glocken Glaube, Liebe und Hoffnung zur zukünftigen Wirkung übergeben. Zum ersten Mal ertönten sie bei geöffnetem Kirchturm. Nach dem Gottesdienst versammelt sich die Gemeinde nochmals auf dem Kirchplatz, wo man ein „Nun danket alle Gott“ anstimmte und der Kirchturm gleichzeitig in einem herrlichen Feuerwerk erstrahlte. *Dieter Themi Schlettau im Jahre 1920 folgt.*

Infolge schnellerer Auslieferung der Druckerei erhalten Sie bei Frau Steinke im Durchgang bereits seit Anfang Dezember das Büchlein -Unsere Stadt Schlettau vor 100 Jahren- 1.Band mit dem Inhalt „Schlettauer Erinnerungen zum 2. Weltkrieg“ und „Ausgewählte Beiträge - aus besonderem Anlass“.

Dieter Themi, Dezember 2011

Schlettau.
Nachdem ich aus dem Felde zurückgekehrt bin, drachtligste ich für nächste Woche, mein früheres, betriebliches **Fleisch- und Wurstwarengeschäft** wieder zu eröffnen.
Ich gestatte mir, an die geehrte Einwohnerschaft von Schlettau die ergebene Bitte zu richten, mich auch in Zukunft wieder zu unterstützen.
Zu dem Zwecke sind die in den Händen befindlichen Bezugsausweise für Fleischwaren gegen neue Kunden-Ausweise im Rathaus, Zimmer Nr. 1 umzutauschen und die neuen Ausweise mir lobann zur Abstemplung vorzulegen, wogu ich Sonnabend, den 25. und Sonntag, den 26. ds. M. mein Geschäftstotal offen halten werde.
Besonders dankbar würde ich sein, wenn mir nach so langer Heeresdienstleistung recht reichliche Unterstützung zu teil würde, und sichere ich beste Bedienung zu.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Oswald Schreiter und Frau.

Stadtverordneten-Wahlen Schlettau.
Für den zeitgemäßen Aufbau des Schulwesens, für planmäßige Förderung des freiwilligen Bildungswesens, für den weiteren Ausbau der Schrebergartenanlage, für kräftige Inangriffnahme des Wohnungsbaues und der Wohnungspflege, für Erhaltung der Volkshäute und Errichtung eines Kindergartens, für alle Maßnahmen, die geeignet scheinen, den Fortschritt der Stadt und das Wohl der Einwohnerschaft zu fördern, werden die Vertreter der **demokratischen Partei** im Stadgemeinderat eintreten.
Wähler, Wählerinnen, wählt Liste B.
Sie enthält die Namen
Hermann Hählig, Kaufmann
Dr. med. Konrad Müller, San.-Rat
Bruno Vogelgang, Baummeister
Paul Thomas, Schmiedmeister
Hermann Schmiebel, Bandwirt
Paul Wähnel, Badermeister
Emil Wöhler, Badermeister
Karl Wendler, Jagdschaffner
Oto Hempel, Fabrikant
Paul Schneider, Klempnermeister
Karl Renner, Färbereibesitzer
Richard Dreyer, Fabrikbesitzer
Carl Helmman, Fabrikbesitzer
Martin Lorenz, Kaufmann
Willy Schäfer, Kaufmann
Gewählt wird Sonntag nur von 11 bis 5 Uhr!

Säuglingspflege gesucht. Staatsansteig., gutes Gehalt, Pensionsberechtigt. Aufnahmebedingungen w. versendet. Bestätigung des Hauses Montags.
Kirchenrat Naumann, Rektor des Schwesternhauses
Arnsdorf, Bez. Dresden, 4525
Kräftige Schmiede, Zuschläger, Tischler und Transportarbeiter
Sofort gesucht.
Erzgebirgische Maschinenfabrik, Schlettau.

Kontoristin, perf. in dopp. amerik. Buchhaltung, Schreibmaschine, Stenographie u. sonstigen Kontor-Arbeiten, sucht Stellung. Gefl. Angebote unter Nr. 11614 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.
Perltaschenarbeiter (innen)
auf hohe Tariflöhne für dauernd gesucht. Gleichzeitige Stelle ich eine **tüchtige Schneiderin** für meine Montage auf dauernde Beschäftigung ein.
Louis Gamig, Schlettau,
Perltaschenfabrik.
Zum baldigen Antritt suche ich einen



Ortsteil Dörfel

Unser erster Dörfler Weihnachtsmarkt

Nach der vielen positiven Resonanz, welche wir durch die gelungenen Feierlichkeiten anlässlich 600 Jahre Dörfel erhalten haben, waren einige ruhelose Geister unseres Ortes am Überlegen, was man noch zur Bereicherung des Ortslebens veranstalten könnte. Im Handumdrehen war die Idee geboren, in Dörfel erstmalig einen Weihnachtsmarkt zu gestalten. Am Samstag, dem 03.12.2011, wurde diese Idee in die Tat umgesetzt.

Der Weihnachtsmarkt sollte zentral im Ort stattfinden, aber wo? Diese Frage wurde durch Fam. Powilleit beantwortet, welche uns den Platz vor ihrem Wohnhaus (der alten Schule) zur Verfügung stellte.

Trotz des stürmischen schneelosen Wetters gelang es uns, nachdem uns Petrus mit einer Windböe unser Zelt aus den Angeln riss, den Weihnachtsmarkt kurz nach 15.00 Uhr mit der alten Schulglocke einzuläuten.



Zuerst führten Kinder unseres Ortes unter Leitung von Frau Monika Wendler ein kleines einstudiertes Weihnachtsprogramm auf. 16.00 Uhr besuchte uns der Weihnachtsmann auf einer Pferdekutsche mit zwei Wichteln als Helfer. Anschließend verzauberten uns die Zschopautaler mit weihnachtlichen Klängen, bevor der Weihnachtsmarkt zu später Stunde seinen Ausklang fand. Wir, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dörfel als Hauptorganisator dieses Weihnachtsmarktes, möchten uns herzlich bei unseren Helfern bedanken. Bei Fam. Powilleit, dass wir den Platz vor ihrem Haus und die damit verbundenen Dinge wie Strom, Wasser und das Haus als Zwischenlager nutzen durften.

Bei Monika und Stefan Wendler für das schöne Programm mit den Ortskindern und die Hilfe beim Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktes. Ebenso für die Unterstützung von Irmgard und Lothar Gehler und Fam. Jürgen Krump Holz für die fahrbare Auftrittsbühne. Ein großes Dankeschön auch unseren Sponsoren - der Bäckerei Heß aus Crottendorf, den Annaberger Backwaren, der Stadtverwaltung Schlettau sowie unseren Helfern der Fleischerei Schreiter, Getränkehandel Brenner und der Firma Radio Fiedler.

Den größten Eindruck hinterließen aber unsere Dörfler Mitbürger und Gäste, welche diesen ersten Versuch eines Weihnachtsmarktes 2011 so zahlreich besucht haben.

Wir sind guter Hoffnung, dass uns diese neue Tradition auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt.

In diesem Sinne wünschen die Kameraden der FFW Dörfel ein gesundes neues Jahr 2012.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

**Wir gratulieren den Bürgern
unseres Ortsteils Dörfel, die im Monat
Januar 2012 Geburtstag haben
und wünschen ihnen Gottes Segen, Ge-
sundheit, Glück und Lebensfreude**



05.01.	Marita Kletzlin	71. Geburtstag
23.01.	Fridrun Günther	77. Geburtstag
26.01.	Wally Schmiedel	99. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Dienstplan der FFW Dörfel 2012

Datum	Thema	Verantwortlich
Fr., 06.01.	Funkbelehrung und Vorbereitung Wahlen	Kam. Walther, K.
Fr., 27.01.	PA/schädigende Stoffe und Atemgifte	Kam. Krump Holz, H.
Fr., 10.02.	Jahreshauptversammlung/ Wahl der Wehrleitung und Ausschussmitglieder	Wehrleitung/ Fw. Ausschuss
Sa., 25.02.	Hauptversammlung Stadtfeuerwehr Schlettau/ Wahlen der Stadtwehrleitung	Stadtwehrleitung
Fr., 09.03.	Fahrzeug- und Gerätekunde	Maschinist/ Gerätewart
Sa., 24.03.	Kameradschaftsabend	Fw. Ausschuss
Fr., 13.04.	Gruppe im Löscheinsatz/ Arbeitsschutzbelehrung	Kam. Beyer, J./ Seidel, V.
Sa., 28.04., 18.00 Uhr	Setzen des Maibaumes	Wehrleitung
So., 13.05.	Wasserförderung über Hydranten	Kam. Beyer, J.
So., 03.06.	OTS Milchviehanlage Fries/ Photovoltaik Anlage	Kam. Walther, K.
Di., 12.06., 18.00 Uhr	Gemeinsame Ausbildung in Schlettau/VKU	Kam. Walther, K.
Do., 17.05.	Kameradschaftspflege	Fw. Ausschuss
So., 24.06.	Gruppe im Löscheinsatz	Kam. Krump Holz, T.
So., 15.07.	Aggregate der Feuerwehr	Kam. Hilarius, R.
Do., 02.08.	Dienstsport	Fw. Ausschuss
So., 26.08.	Ausbildung an der Motorkettensäge	Kam. Wagler, G.
So., 09.09.	Ausbildung an Sonderrohren	Kam. Weiß, M.
14. - 16.09.	Kreisfeuerwehrtag in Annaberg-Buchholz	Wehrleitung
Sa., 29.09.	Gemeinsame Ausbildung in Schlettau/Rubners Güter	Stadtwehrleiter
So., 14.10.	Prüfen der Wasserent- nahmestellen	Kam. Beyer, J.
Oktober	Kameradschaftsausflug	Fw. Ausschuss
So., 04.11.	Winterfestmachung	Kam. Gerätewart/ Maschinist
Fr., 23.11.	KIT/Arbeitsschutzbelehrung	Kam. Walther, K./ Seidel, V.
Fr., 07.12.	Weihnachtsfeier	Fw. Ausschuss

Dienstbeginn: Freitag, 19.30 Uhr/Sonntag, 8.00 Uhr
Atemschutzstrecke und Alarmübungen sind noch nicht enthalten/
Änderungen vorbehalten.

K. Walther
Wehrleiter

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 07.01.2012 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.